

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 2116/2020 |
| Amt/Aktenzeichen 70/70 06 02 | Datum 18.11.2020 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.11.2020

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--------------------------------------------------------|---------------|------------|--------|
| Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz | Vorberatung | 03.12.2020 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 18.12.2020 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 18.12.2020 | Ö |

Betreff:
Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23. November 2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 24. November 2020

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2021, den Finanzplan und die Stellenübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- a) der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro
- b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro
- c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000.000 Euro

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz ist vor dem Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, im Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Festsetzung vorzulegen.

2. Lösung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 wird hiermit vorgelegt und umfasst:

- Den Erfolgsplan mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie die Erfolgsübersicht über die Betriebszweige Straßenreinigung, Abfallentsorgung und den Betrieb gewerblicher Art Wertstoffentsorgung.
- Den Vermögensplan mit Erläuterungen und einer Aufstellung über die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- Den Finanzplan.
- Die Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungsbetriebes, die sich auch auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Mainz auswirken.
- Die Stellenübersicht 2021 mit Erläuterungsbericht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan

| | |
|---------------|-----------------|
| Einnahmen | 50.764.241 Euro |
| Ausgaben | 54.434.438 Euro |
| Jahresverlust | -3.670.194 Euro |

Vermögensplan

| | |
|-----------|-----------------|
| Einnahmen | 28.495.700 Euro |
| Ausgaben | 28.495.700 Euro |

| | |
|-----------------------------------------------|----------------|
| Gesamtbetrag der Kredite | 0 Euro |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 Euro |
| Höchstbetrag der Kassenkredite | 5.000.000 Euro |

Zu dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 ist über die darin enthaltenen Erläuterungen zum Erfolgsplan und Vermögensplan hinaus folgendes auszuführen:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist in den Einnahmen mit 50.764 T€ und in den Ausgaben mit 54.434 T€ veranschlagt, so dass sich ein Jahresfehlbetrag von -3.670 T€ ergibt.

Die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2021 basieren auf den Ist-Werten für das 1. Halbjahr 2020 sowie weiteren Entwicklungen und den voraussichtlichen Veränderungen im Jahr 2021.

Für alle Betriebszweige wurde hierbei von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Bei den Personalaufwendungen wird aufgrund des Tariflohnabschlusses für den öffentlichen Dienst von einer Kostensteigerung in Höhe von 1,4% ausgegangen (ab 01.04.2021).
- Sofern nicht langfristige Verträge bestehen (insbesondere für Entsorgungsleistungen) wird eine Preissteigerungsrate in Höhe von 1% angesetzt. Davon ausgenommen sind Aufwendungen für Betriebsstoffe (vorwiegend Diesel), die in den letzten Jahren eine relative Preisstabilität zeigten.

Für die einzelnen Bereiche ergeben sich folgende Entwicklungen:

Betriebszweig Straßenreinigung

Der Betriebszweig Straßenreinigung weist einen geplanten Verlust in Höhe von -1.658 T€ aus. Damit sind die bis 2017 erzielten Kostenüberdeckungen wieder aufgezehrt und über die beschlossene Gebührensenkung an die Gebührenzahler zurückerstattet. Ab dem Jahr 2022 wird eine Gebührenanpassung erforderlich.

Betriebszweig Abfallentsorgung

Für den Betriebszweig der Abfallentsorgung in der Stadt Mainz wird ebenfalls ein geplanter Verlust in Höhe von -2.007 T€ erwartet. Damit werden die in der Vergangenheit erwirtschafteten Kostenüberdeckungen aus gebührenfinanzierten Leistungen weitgehend abgebaut.

Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 die bestehenden Kostenüberschüsse aufgebraucht sind und ab 2023 mit einer Erhöhung der Abfallgebühren in der Stadt Mainz zu rechnen ist.

Mögliche Einnahmensteigerungen durch die Eröffnung des erweiterten Recyclinghofes Mainz-Süd wurden nicht in Ansatz gebracht. Ebenso wurde davon ausgegangen, dass die inerte Deponie in Mainz-Laubenheim in 2021 nicht fertiggestellt werden kann und somit auch keine Einnahmen erzielt werden können.

Betriebszweig gewerblicher Art (BGA)

Neben dem Auftragsverlust über die Einsammlung von Glas in der Stadt Mainz im Jahr 2018 erfolgte die Vergabe für die Einsammlung von LVP ab dem Jahr 2021 an ein privates Unternehmen. Im Betriebszweig gewerblicher Art verbleiben somit nur noch die Erträge aus der Vermarktung freier Verbrennungskontingente beim MHKW Mainz, der Einsammlung von Wertstoffen sowie der Kostenbeteiligung der dualen Systeme an der Einsammlung von PPK.

Im Planansatz wurde von einer Kostenbeteiligung der dualen Systeme in Höhe von 33,5% der kommunalen Sammelkosten ausgegangen. Dies entspricht der Einigung des Verbandes der kommunalen Unternehmen mit Vertretern der dualen Systeme. Über die Kostenbeteiligung besteht zwischen der Stadt Mainz und den dualen Systemen (vertreten durch die Firma Zentek) ein strittiges Verfahren, das zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht entschieden ist. Für das Jahr 2021 gehen wir unter der Bedingung der Erreichung des durch die kommunalen Unternehmen und den dualen Systemen verhandelnden Kompromissvorschlages von einem leicht defizitären Ergebnis von -5 T€ aus.

Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen

Die Aufwendungen für die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen werden vertragsgemäß zu Vollkosten an den Landkreis abgerechnet, so dass sich hier immer ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen lässt.

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Volumen in Höhe von 28.496 T€ (Vorjahr 34.481 T€) ab.

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend daraus, dass größere bauliche Maßnahmen in 2020 zu wesentlichen Teilen beauftragt und fertiggestellt werden konnten (Recyclinghof Süd, Verwaltungsgebäude). Weiterhin reduzierten sich die geplanten Fahrzeugbeschaffungen aufgrund der umfangreichen Ersatzmaßnahmen in den Vorjahren. Ebenso wurden wesentliche Bausteine der neuen Geschäftssoftware umgesetzt.

Für das Jahr 2021 sind noch weitere Ergänzungsmodule in Planung.

Die Investitionsausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Allgemeiner Bereich (4.433 T€)
Neben Ausgaben für Software (502 T€) sind noch 3.421 T€ für die Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes sowie der Außenanlagen in der Zwerchallee vorgesehen.
- Betriebsbereich Straßenreinigung (3.578 T€)
Neben Ersatzbeschaffungen für Winterdienstgerätschaften, jeweils zwei Fahrbahnen- und Bürgersteigkehrmaschinen und einer Spezialreinigungsmaschine (Jadon) sind fünf elektrisch betriebene Kolonnenwagen als Ersatz für vorhandene Fahrzeuge vorgesehen.
- Betriebsbereich der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz (14.319 T€)
Wesentliche Einzelprojekte sind der geplante Bau der inertierten Deponie in Mainz-Laubenheim mit 3.993 T€ sowie die Beauftragung und Fertigstellung von weiteren Gewerken für die Erweiterung des Recyclinghofes Mainz-Süd mit 1.060 T€. Für die Ersatzbeschaffung von Müllsammelfahrzeugen sind 7.855 T€ geplant. Darin enthalten sind Investitionskosten über 3.574 T€ für vier wasserstoffbetriebene Fahrzeuge.

Betriebsbereich gewerblicher Art (1.300 T€)
Neben zwei Abfallsammelfahrzeugen ist die Ersatzbeschaffung von Umleerbehältern und Abfallpressen geplant.
- Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen (20 T€)
Für das Jahr 2021 werden nur Investitionen für geringwertige Wirtschaftsgüter angesetzt

III. Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 28.496 T€, der sich aus den geplanten Investitionen, den Darlehenstilgungen, den zu erwartenden Verlusten und der Inanspruchnahme aus der Deponienachsorge ergibt.

Finanziert wird der Finanzbedarf aus den geplanten Abschreibungen, erwartenden Investitionszuschüssen für Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken und der vorhandenen Liquidität.

IV. Stellenplan

Die Anzahl der erforderlichen Stellen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 596,62 um 23 Stellen auf 619,62. In den Entgeltgruppen 6 - 14 bleiben die Stellen gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Erhöhung der Stellenzahl in der Entgeltgruppe 9b resultiert aus einem Falschweis im Jahr 2020, der im Plan für das Jahr 2021 korrigiert wurde. Verschiebungen in den einzelnen Entgeltgruppen resultieren aus Stellenneubewertungen.

Ein Mehrbedarf (22 Stellen) ergibt sich hingegen in den Entgeltgruppen 2 – 5 für Reiniger, Lader und Fahrer. Der Stellenmehrbedarf im operativen Bereich resultiert aus der Übernahme der bedarfsgerechten Reinigung städtischer Grünanlagen, der Einführung einer neuen Sammeltour für Restmüll und Bio sowie PPK aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl in der Stadt Mainz und der Bereitstellung notwendiger Stellen für die Durchführung der LVP-Einsammlung mittels Behälter im Vollservice.

Die Stellen für die Mitarbeiter in der LVP-Einsammlung werden aufgrund der Beauftragung der Einsammlung von LVP an ein privates Unternehmen nun nicht mehr benötigt.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2021 stehen die geplanten Einnahmen zur Verfügung. Unterdeckungen im Bereich der hoheitlichen Leistungen werden durch die vorhandenen Kostenüberdeckungen der Vorjahre ausgeglichen.

Anlage

Entwurf Wirtschaftsplan 2021